



**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie
und Klimaschutz**

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

Herrn
Heiko Wöhler
Sandfeld 3
26931 Elsfleth

Bearbeitet von
Silva Smalian

E-Mail-Adresse:
Silva.Smalian
@mu.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
-

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
Ref42-40311/7/2/004-0001

Durchwahl (0511) 120-
3656

Hannover
06.04.2023

**Schreiben an Herrn Ministerpräsident Weil vom 16.01.2023
hier: Fragen zum Deponiestandort Brake-Käseburg**

Sehr geehrter Herr Wöhler,

die Niedersächsische Staatskanzlei hat Ihr Schreiben vom 16.01.2023 hinsichtlich des Deponiestandortes Brake-Käseburg an das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz zur Beantwortung abgegeben und Ihnen mit Schreiben vom 21.02.2023 Az. 104-62812/5- eine entsprechende Zwischennachricht zukommen lassen.

Ihrer Bitte nach Antworten in Bezug auf Fragen Ihrerseits zum Deponiestandort Brake-Käseburg wird hiermit gerne nachgekommen.

Die von Ihnen angesprochene Verfahrensdauer in diesem Einzelfall ergibt sich aus verschiedenen Gründen, z. B. wurde die von der PreussenElektra GmbH eingereichte Nachweisunterlage zum Nachweis der strahlenschutztechnischen Eignung der Deponie Brake-Käseburg mehrmals überarbeitet; es gab standortspezifisch einen hohen Prüfbedarf verschiedener Parameter abweichend von Modellannahmen; die Vorbereitung und Durchführung der öffentlichen Informationsveranstaltung im November 2021 oder die Vertragsverhandlungen zwischen der PreussenElektra GmbH und der GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH. Dieser ebenfalls von Ihnen angesprochene Vertragsabschluss erfolgte zur Erfüllung des § 40 Abs. 2 Strahlenschutzverordnung; hiernach hat der Antragsteller der für die Freigabe zuständigen Behörde vor Erteilung der Freigabe eine Erklärung über den Verbleib des künftigen Abfalls und eine

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82
BIC: NOLADE2H

Annahmeerklärung des Betreibers der Verwertungs- oder Beseitigungsanlage oder eine anderweitige Vereinbarung zwischen dem Antragsteller und dem Betreiber der Verwertungs- oder Beseitigungsanlage vorzulegen. Der Vertragsabschluss diene zur Vorlage einer entsprechenden Annahmeerklärung.

Hinsichtlich der Frage, wann mit dem Abschluss des Prüfungsverfahrens zu rechnen ist, kann von dieser Stelle mitgeteilt werden, dass der Freigabebescheid noch nicht erteilt ist.

Zu Ihren auf die Deponie Brake-Käseburg bezogenen Fragen und Vorhaltungen

- „warum alle Baumaßnahmen auf dem Gelände der Deponie Brake-Käseburg ohne Umweltverträglichkeitsprüfungen genehmigt wurden,
- warum die jährlichen Deponieberichte nicht veröffentlicht werden und
- warum Dokumente, die Aufschluss über die Deponie geben, in Archiven unter Verschluss gehalten werden“

möchte ich Ihnen Folgendes erläutern:

Die Entscheidung, im Rahmen der Zulassung des Bauabschnitts Nord keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen, wurde - wie bereits in dem mehrstündigen Gespräch am 10.12.2021 dargestellt - von der zum Zeitpunkt des Zulassungsverfahrens zuständigen Planfeststellungsbehörde Bezirksregierung Weser/Ems getroffen. Ein Dokument, in dem die seinerzeitige Herleitung der Entscheidung dokumentiert ist, ist hier nicht bekannt. Es ist aber so, dass zum Inkrafttreten des seinerzeit einschlägigen (ersten) Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 12. Februar 1990 eine UVP nicht erforderlich war, wenn das beantragte Vorhaben bereits in der Öffentlichkeit bekannt gemacht worden war (§ 22 UVPG a.F.). Das UVPG vom 12.02.1990 ist am 01.08.1990 in Kraft getreten. Die öffentliche Auslegung des Antrages - so die Mitteilung des heute zuständigen Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg - ist am 06. und 07.02.1990 (Brake) bzw. 09.02.90 (Elsfleth) ortsüblich in der Presse bekanntgemacht worden. Bei späteren Änderungen der Deponie hat die Prüfung nach den Vorgaben zur Ermittlung der UVP-Pflicht bei Änderungsvorhaben (jetzt § 9 UVPG) keine UVP-Pflicht ergeben, so zuletzt auf Grundlage einer Vorprüfung in der Entscheidung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg vom 30.06.2021 zur Änderung des Oberflächenabdichtungssystems und der Böschungsneigung in Teilabschnitt I des Bauabschnitts Nord.

Zu dem nachgefragten Grund, warum die jährlichen Deponieberichte nicht veröffentlicht werden, ist festzustellen, dass es keine Vorschrift gibt, wonach die gemäß § 13 Abs. 6 Deponieverordnung zu erstellenden Jahresberichte (Deponiejahresberichte) zusätzlich zu deren Vorlage bei der Überwachungsbehörde zu veröffentlichen sind. Von Seiten der GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH Daten ist mir berichtet worden, dass Ihnen in der Vergangenheit gezielt nachgefragte Daten aus den aktuellen Deponiejahresberichten

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82
BIC: NOLADE2H

zur Verfügung gestellt worden sind. Im Übrigen gelten die Regelungen über den Zugang zu Umweltinformationen.

Zu Dokumenten in Archiven betreffend die Deponie Brake-Käseburg möchte ich dem in Ihrem Schreiben erweckten Eindruck entgegenreten, die Dokumente wären dorthin abgegeben worden, um sie dem Zugang durch Interessierte zu entziehen. Vielmehr erfolgt die Verwahrung von Einzeldokumenten bei den für die Deponie zuständigen Behörden im Rahmen der dafür geltenden Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf der Fristen erfolgt ggf.- natürlich nur soweit dort Interesse besteht - unter dem Blickwinkel der historischen Dokumentation eine Aufnahme im Archiv. Für aktuelle Planungen und die laufende Überwachung sind bei den Fachbehörden aber stets aktuelle Unterlagen vorhanden, die dem heutigen Kenntnisstand genügen. Grundlegende Dokumente, wie die planfestgestellten Unterlagen zur Deponie, stehen dort ohnehin zur Verfügung. Ergänzend sind bei Neuplanungen vorhabenbezogen fehlende Daten - dann wiederum nach heutigem Stand der Technik - nachzuermitteln. Im Ergebnis gewährleistet die bestehende Aufbewahrungspraxis nach den dafür geltenden Aktenplänen das Vorliegen einer voll ausreichenden Datenbasis, um Anlagen wie die Deponie Brake-Käseburg bezüglich der gesetzlich relevanten Belange fortlaufend beurteilen zu können.

Zu Ihrem früher gegebenen Hinweis auf einen (potentiellen) „Arteser“ unterhalb der Deponie ist Ihnen sicher das Ergebnis der gutachterlichen Stellungnahme vom 19.8.2022 des die Deponie langjährig begleitenden „Büros für Boden- und Grundwasserschutz Dr. Christoph Erpenbeck“ bekannt, über das in einem Artikel der Nordwest-Zeitung ausführlich berichtet worden ist. Ergänzend darf ich Ihnen berichten, dass das Umweltministerium seinerzeit zusätzlich das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) um Stellungnahme dazu gebeten hatte. Das LBEG teilte nach Prüfung mit, dass den Ausführungen in dem Gutachten nichts Wesentliches hinzuzufügen ist. Es ergab sich somit keine begründete Besorgnis einer Gefährdung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Smalian

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82
BIC: NOLADE2H